



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Schulen und Bildung	18.09.2026	2026/191

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	28.09.2026

Tagesordnungspunkt 4

**Jugendberufsbegleitung und Schulsozialarbeit;
Landesprogramm Bildungsregionen**

Beschlussvorschlag

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit der personalneutralen Umsetzung des Landesprogramms Bildungsregionen zu prüfen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei positivem Prüfungsergebnis die Teilnahme am Landesprogramm Bildungsregionen zu beantragen.**

Historie und Sachverhalt

Mit dem Landesprogramm „Bildungsregionen“ unterstützt das Land Baden-Württemberg seit 2009 Stadt- und Landkreise bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Bildungsregionen.

Der zentrale Auftrag einer Bildungsregion besteht in der Vernetzung von Institutionen, Verwaltungseinheiten und weiteren Akteuren im Bildungsbereich, um die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern. Bildungsgerechtigkeit und Bildungserfolg sind dabei richtungsweisend für die strategische Ausrichtung des Landesprogramms. Zu den zentralen Strukturelementen einer Bildungsregion gehören eine regionale Steuerungsgruppe und ein Bildungsbüro.

Die Stadt Konstanz ist im April 2026 an den Landkreis herangetreten, da sich aktuell die Möglichkeit eröffnet hat, am Landesprogramm als geförderte Bildungsregion teilzunehmen. Die jährliche Fördersumme beträgt 45.000 Euro.

Im Jahr 2009 wurde eine Teilnahme am Landesprogramm im Landkreis bereits beraten (siehe Drucksache Nr. 390/2009); im Jahr 2013 wurde die Möglichkeit erneut geprüft. Eine Antragstellung erfolgte seinerzeit nicht.

Das Landratsamt Konstanz nimmt bereits verschiedene Aufgaben im Bildungsbereich wahr. Im Amt für Schulen und Bildung werden im Referat Jugendberufsbildung und Schulsozialarbeit Beratungs- und Betreuungsaufgaben am Übergang von der Schule in den Beruf wahrgenommen. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Klassen des Ausbildungsvorbereitungsjahres (AV) und der Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) wird durch das seit Mai 2026 eingerichtete Regionale Übergangsmanagement ergänzt. Im Amt für Migration und Integration befasst sich eine Bildungskordinatorin mit Bildungsthemen im Zusammenhang mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Beide Ämter sind bereits gemeinsam in verschiedenen Netzwerken und Arbeitskreisen zum Thema Bildung vertreten. Durch die Einrichtung einer Bildungsregion könnten die bestehenden Netzwerkstrukturen und Arbeitskreise über den bisherigen Schwerpunkt auf Zugewanderte hinaus genutzt werden. Zudem kann das Tätigkeitsfeld der Bildungskordinatorin auf weitere Bildungsakteure im Landkreis Konstanz ausgeweitet werden. Die Ansiedlung der Bildungsregion im Amt für Schulen und Bildung bündelt Bildungsaufgaben und schafft personelle sowie inhaltliche Synergieeffekte.

Rahmenbedingung für die Verwaltung ist, dass das Landesprogramm „Bildungsregionen“ im Amt für Schulen und Bildung gemeinsam mit der Bildungskordinatorin und unter Nutzung der bestehenden Ressourcen personalneutral umgesetzt werden kann.

Sofern die Prüfung positiv ausfällt, soll ein Antrag auf Einrichtung einer Bildungsregion und auf eine jährliche Förderung in Höhe von 45.000 Euro gestellt werden. Die Beschlussfassung über eine mögliche Antragstellung soll aufgrund der zeitlichen Rahmenbedingungen für die Antragstellung im Herbst 2026 im Vorfeld erfolgen.

In der Sitzung wird über den aktuellen Stand der Prüfung berichtet.

Sofern der Landkreis Konstanz keinen eigenen Antrag auf Einrichtung einer Bildungsregion stellt, liegt eine Anfrage der Stadt Konstanz hinsichtlich einer möglichen Übertragung des Antragsrechts vor. Voraussetzung für eine solche Übertragung ist eine Entscheidung des Kreistags nach Beteiligung aller kreisangehörigen Kommunen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 62, Handlungsfeld: Bildung
63,
65

Leistungsziel: Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebots an berufsbildenden Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Bereitstellung erforderlicher Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen

Maßnahme: Schaffung attraktiver und zukunftsorientierter Fachbereichs-/Schulartenangebote an beruflichen Schulen

Inklusionsgerechte Weiterentwicklung der SBBZ

Aufgaben zur Sicherstellung der Förderung junger Menschen

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	45.000 EUR	2027ff
Nettoauswirkungen	-45.000 EUR	2027ff
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Durch die möglichen Fördermittel in Höhe von 45.000 EUR jährlich ist die teilweise Gegenfinanzierung bestehender Aufgaben möglich.		